



**Informationsveranstaltung  
Mittwoch, 06.05.2015**

**„Aktuelles zum Thema Geschäftsführer“**

**Referent:  
StB Mag. Dr. Stefan Steiger**

# Aktuelles zum Thema "Geschäftsführer"

StB Stefan Steiger  
Wien, 6. Mai 2015

**sv-beratung**  
[www.sv-beratung.at](http://www.sv-beratung.at)

# Geschäftsführer steuerliche Einstufung

**sv-beratung**  
[www.sv-beratung.at](http://www.sv-beratung.at)

## Geschäftsführer ohne Beteiligung

- Dienstverhältnis:
  - § 25 Abs 1 Z 1 a EStG
    - Eingliederung
    - Fehlen des Unternehmerrisikos
    - Weisungsbindung etc.
  - Lohnsteuerpflicht, Absetzbeträge, Pendlerpauschale etc.
  - LNK-Pflicht

3 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer ohne Beteiligung

- Freier Dienstvertrag bzw. Werkvertrag:
  - § 22 Z 2 1. TS EStG
  - Einkommensteuer
  - Keine LNK-Pflicht (außer freies Dienstverhältnis nach § 4 Abs 4 ASVG)

4 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer $\leq$ 25% Beteiligung (1/2)

---

- Dienstverhältnis:
  - § 25 Abs 1 Z 1 lit a EStG (Bei Sperrminorität § 25 Abs 1 Z 1 lit b EStG)
    - Merkmale:
      - Weisungsbindung auf Ebene des Anstellungsvertrages
      - Eingliederung
      - Kein Unternehmerwagnis
    - LNK-Pflicht!

5 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer $\leq$ 25% Beteiligung (2/2)

---

- Freier Dienstvertrag oder Werkvertrag:
  - § 22 Z 2 1. TS EStG
  - Einkommensteuer
  - Keine LNK-Pflicht (außer bei freiem Dienstverhältnis nach § 4 Abs 4 ASVG)

6 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer > 25% Beteiligung

---

- Immer Einkünfte gemäß § 22 Z 2 2. TS EStG
- Im Regelfall LNK-Pflicht

7 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer sv-liche Einstufung

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer ohne Beteiligung

- Echter Dienstvertrag – echter Dienstnehmer - § 4 Abs 1 Z 1 iVm § 4 Abs 2 ASVG (adaptierter Beitragsgruppe D1) ODER
- Freier Arbeitsvertrag/Werkvertrag – neuer selbständig Erwerbstätiger – § 2 Abs 1 Z 4 GSVG

9 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer – Beteiligung $\leq 25\%$ (1/2)

- Dienstverhältnis (§ 4 Abs 2 ASVG):
  - Persönliche – wirtschaftliche Anhängigkeit gegen Entgelt (§ 4 Abs 2 ASVG) oder
  - Lohnsteuerpflicht („sonst alle Merkmale eines Dienstverhältnisses“ – Weisungsbindung unerheblich) – Achtung Übergangsfälle (§ 276 Abs 3 GSVG)
  - ASVG-Beitragsbelastung 39,20% (adaptierte Beitragsgruppe D1) + 1,53% Abfertigung Neu bzw. 38,75% bei Sperrminorität vom Entgelt

10 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer – Beteiligung $\leq$ 25% (2/2)

---

- Freier Dienstvertrag / Werkvertrag:
  - § 2 Abs 1 Z 3 GSVG – WK-Mitgliedschaft
  - § 2 Abs 1 Z 4 GSVG – kein Mitglied der WK
  - Beitragsbelastung rund 27,68% (+ UV € 8,90 pro Monat) der Einkünfte bis HBGL inkl. Selbständigenvorsorge

11 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer – Beteiligung $>$ 25% (1/2)

---

- Dienstverhältnis (§ 4 Abs 2 ASVG):
  - Nur bei Beteiligung  $<$  50% möglich
  - Persönliche – wirtschaftliche Abhängigkeit gegen Entgelt (kein Verweis „LSt“)
  - Keine Lohnsteuer
  - Beitragsbelastung ASVG rund 39,2% + 1,53% Abfertigung Neu!

12 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Geschäftsführer – Beteiligung > 25% (2/2)

- Freies Dienstverhältnis:
  - § 2 Abs 1 Z 3 GSVG – WK-Mitgliedschaft
  - § 2 Abs 1 Z 4 GSVG – kein Mitglied der WK
  - Keine Prüfung „freies Dienstverhältnis“ (E-MVB)
  - Beitragsbelastung rund 27,68% (+ € 8,90 UV pro Monat) der Einkünfte bis HBGL

13 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Aktuelles zum Thema „Geschäftsführer“

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## SV-licher Dienstnehmer nicht automatisch Arbeitnehmer nach dem Arbeitsrecht (VwGH 2010/08/0171)

- Geschäftsführer, der lohnsteuerpflichtig und daher echter Dienstnehmer nach dem ASVG ist, ist nicht „automatisch“ Arbeitnehmer nach dem Arbeitsrecht
- Behörde hat zu prüfen, ob Arbeitnehmereigenschaft gemäß § 1151 ABGB vorliegt
- Bei Ausschaltung des Weisungsrechts hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und arbeitsbezogenem Verhalten, liegt keine Arbeitnehmereigenschaft vor

15 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Aktueller Stand „Ausschüttungen“

- Sehr unterschiedliche Vorgangsweisen der einzelnen SVAs
- Keine Beitragspflicht für Ausschüttungen:
  - Für Beschäftigungsverhältnisse nach dem ASVG (weder nach dem ASVG noch GSVG)
  - ME auch nicht bei reinen Gesellschaftern (auch nicht bei Tätigkeit in der GmbH außerhalb einer GF)

16 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Aktueller Stand „LNK private Kfz-Nutzung wesentlich Beteiligter“

---

- Lt. Lohnsteuerprotokoll 2014 (23.09.2014):
  - Entweder Ansatz Wert lt. SBW-VO oder tatsächliche Kosten
  - Bei Ansatz von tatsächlichen Kosten keine Kürzung durch Luxustangente auf Ebene des GS-GF
  - Bei ausschließlicher Zurverfügungstellung des Kfz an den GS-GF liegen sonstige Vergütungen in der Höhe der gesamten Ausgaben bei der GmbH vor

17 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Aktueller Stand „LNK private Kfz-Nutzung wesentlich Beteiligter“

---

- Lt. BFG RV/7101184/2013 vom 22.08.2014 (DB) ist nur der geschätzte Privatanteil von 20% für die BMGL heranzuziehen
- Was ist anzusetzen, wenn das Kfz nicht „ausschließlich“ dem GS-GF zur Verfügung gestellt wird?
- Aussagen der Finanz daher nur für KommSt heranzuziehen?

18 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Zwischenschaltung GmbH zulässig (VwGH 2011/15/0149, 04.09.2014)

- Sachverhalt:
  - Geschäftsführung Bau-GmbH über zwischengeschaltete GmbH
- Ansicht VwGH:
  - Zurechnung von Einkünften an jenes Subjekt, welches die Marktchancen nutzen kann, Leistungen zu erbringen und zu verweigern! Maßgeblich ist tatsächliche Gestaltung!
  - Geschäftsführer kann auch von Dritten angestellt werden
  - Der GF steht bei einer „Drittanstellung“ in einer Rechtsbeziehung zu jener Gesellschafter, für der er die Geschäfte führt (Bestellungsverhältnis) als auch zu jener Gesellschaft, bei der er angestellt ist (Anstellungsverhältnis)

19 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

## Zwischenschaltung GmbH zulässig (VwGH 2011/15/0149, 04.09.2014)

- Die schuldrechtliche Vereinbarung des Geschäftsführers und die Vereinbarung über die „Entleihung“ zwischen den GmbHs sind getrennt zu betrachten
- Drittanstellung muss „ernsthaft gewollt und dementsprechend durchgeführt werden“
- Belangte Behörde hat sich nicht mit „außersteuerlichen Gründen“ auseinandergesetzt
- Aufhebung durch VwGH wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- Geplant ist Änderung der RZ 104 EStRI mit Aufzählung von Punkten, wann „Missbrauch“ vorliegt!

20 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

# Geschäftsführung über KG

(VwGH 2011/13/0092, 24.09.2014)

- Sachverhalt:
  - Geschäftsführung der GmbH wurde von der KG übernommen (Komplementär = GF)
- Ansicht VwGH:
  - Kein Vorbringen des BF, dass KG nicht nur als „Zahlstelle“ diene

21 Aktuelles Geschäftsführer - 05/2015 -  
stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung  
www.sv-beratung.at

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

sv-beratung  
www.sv-beratung.at